

## Warum sollte man Widerspruch gegen die Erhöhung einlegen?

Im Jahre 2013 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Böblingen in eine Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG. (SWBB). Also von einem - vom Gemeinderat kontrollierten kommunalen Betrieb - in eine gewinnorientierte Gesellschaft.

Die erste wirklich sichtbare Aktivität der neuen SWBB war die **Erhöhung des Grundpreises von 10,83 € auf 34,30 € pro kW Anschlussleistung (um 217%)**. Im Schnitt bedeutete das für die Böblinger Fernwärmenutzer (ca. 20 000 Einwohner) eine Erhöhung von ca. 22%. (Spitzenwerte über 50%).

Der zweite Schritt war die **weitere Erhöhung zum 1.1.2017 der Grundpreises von 34,30 € auf 75,57 € (120%)**. Damit ist der **Grundpreis innerhalb kurzer Zeit versiebenfacht worden**.

Dies hat natürlich dramatische Preiserhöhungen der Heizungskosten zur Folge, denn der Grundpreis ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Heizungsrechnung. Der um -18,5% gesenkte Arbeitspreis kann das bei Weitem nicht ausgleichen. Insgesamt ergibt sich für die überwiegende Anzahl der Fernwärmeanschlussnehmer innerhalb von 17 Monaten eine **durchschnittliche Heizkostenerhöhung von 45%** (bezogen auf den von den Stadtwerken Böblingen herangezogenen Vergleichsanschluss von 15 kW Anschlussleistung und 16,5 MWh Wärmeverbrauch).

Die Begründung für die drastische erste Erhöhung lieferten die Stadtwerke anhand von kaum lesbaren Vergleichsgrafiken und unbelegten Argumenten wie, Sanierungsstau, Flickschusterei im Netz, höhere Personalkosten und Subventionen durch den Steuerzahler.

Auf Nachfrage nach der Basis für diese Behauptungen, wird auf Geschäftsgeheimnisse und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat und den Gemeinderat verwiesen. Mitglieder des Aufsichtsrates beziehen sich aber auf ihre vereinbarte Schweigepflicht und der Gemeinderat ist bisher nicht informiert worden.

Für die zweite Erhöhung wurde überhaupt keine Begründung versucht.

## Als Konsequenz gibt es keine Transparenz für den Bürger.

Inwieweit die Preiserhöhung überhaupt der „Billigkeit“ nach §315 Abs. 3 Satz 2 BGB entspricht, kann aufgrund mangelnder Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit vom Normalbürger nicht beurteilt werden. Die Interessengemeinschaft Fernwärme e.V. (IGFW-BB) \*) bestreitet aber energisch die Billigkeit der Erhöhung. Aufgrund intimer Kenntnisse der Struktur der Vorgängergesellschaft, historischer Daten (öffentliche Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke bis 2012), eigener Kostenvergleiche und Kenntnis der Wärmebezugskosten aus dem RMHKW Böblingen, sind wir entschlossen dies kartellrechtlich/gerichtlich zu klären zu lassen.

Als ersten Schritt empfehlen wir unseren Mitgliedern einen Widerspruch nach §315 Abs. 3 Satz 2 BGB einzulegen, und die Zahlungen auf das alte Preisniveau einzufrieren. Es kann sich hierbei nur um eine Empfehlung handeln.

**Die Entscheidung ob er der Preiserhöhung widerspricht, muss jeder Fernwärmeabnehmer für sich selbst treffen.**

Ein Einspruch/Widerspruch kann jedoch nur ein Zwischenschritt sein, denn als Zwangsanschlusskunden müssen wir langfristig gegenüber dem Monopolisten SWBB handlungsfähig werden und die nötige Transparenz schaffen.

Wie es nach einem Widerspruch weitergehen kann, erfahren Sie auch auf unserer Internetseite und „Fragen und Antworten“.

Randbemerkung:

Die mögliche Reduzierung des Anschlusswertes ist eine Beruhigungsspiel der Stadtwerke. Sie ändert nichts an der langfristigen Zwangsbindung an einen Monopolisten und dessen Geschäftspolitik.

\*) Seit 2006 gibt es eine Gruppe engagierter Bürger, die sich kritisch aber konstruktiv mit dem damaligen Stadtwerken, dem Gemeinderat und dem Landkreis Böblingen für die zukünftige Entwicklung der Fernwärme in Böblingen eingebracht haben. Dies hat zur Stabilisierung des Preisniveaus und auch zu einer wesentlichen Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstosses beigetragen.

Die IGFW-BB ([www.igfw-bb.de](http://www.igfw-bb.de)) ist aber nicht gewillt, den Kurs der neuen Stadtwerke in dieser Art mitzutragen und versucht Ihrerseits die Fakten auf den Tisch zu bringen.